



Ausgabe März 2013

Lebenshilfe Leverkusen

MAGAZIN

Baustellen

Ersatz- und Umbauten im Bestand der Wohneinrichtungen der Lebenshilfe Leverkusen e. V.



Ein erster Entwurf, der die mögliche Form und die Dimension des Baukörpers verdeutlichen soll.

Auch an den für unsere Wohnangebote genutzten Immobilien geht der Zahn der Zeit nicht spurlos vorbei.

Die Häuser kommen in die Jahre, was früher oder später die Durchführung von mehr oder weniger umfangreichen Sanierungsarbeiten erfordert. Zudem müssen die Einrichtungen den aktuellen Vorgaben des Heimgesetzes bzw. des Wohn- und Teilhabegesetzes gerecht werden. Von daher können je nach Zustand und Ausstattung einer Liegenschaft wirtschaftliche Erwägungen auch einmal dazu führen, die Nutzung eines Hauses unter Umständen ganz oder teilweise aufzugeben.

So werden die kommenden Jahre für die Lebenshilfe Leverkusen e. V. von einer regen Bautätigkeit geprägt sein.

Ersatz

Für die anstehenden Umbau- und Sa-

nerungsmaßnahmen in unserer derzeit größten Wohnstätte, der Stegerwaldstr. 4 in Leverkusen-Manfort wird zunächst einmal ein Ersatzbau notwendig.

Es handelt sich hierbei ausdrücklich nicht um einen Neubau, sondern um einen Ersatzbau aufgrund des an dieser Stelle zu reduzierenden Wohnangebotes. Neubauten von Wohneinrichtungen werden derzeit aufgrund politischer Vorgaben (Abbau von Plätzen in der stationären Unterbringung) nicht öffentlich gefördert.

Kein Provisorium

Verschiedene Möglichkeiten einer vorübergehenden Unterbringungsmöglichkeit für die Bewohner der Wohnstätte Stegerwaldstraße 4 erwiesen sich im Stadtgebiet Leverkusen als nicht darstellbar. Letztendlich stellte sich die Errichtung einer weiteren Wohnstätte unter dem Strich als die beste Lösung dar. Zudem kann damit für die betroffenen

Bewohner jegliches Provisorium vermieden werden.

Schwierige Suche

Von daher galt es zunächst, ein geeignetes Grundstück zu finden. Was sich als ein nicht weniger schwieriges Unterfangen erwies. Leverkusen gehört in NRW zu den kleinen Großstädten und sein Stadtgebiet erstreckt sich über eine vergleichsweise kleine Fläche, die ohnehin schon in weiten Teilen von einer dichten Bebauung eingenommen wird.

Neben einem gültigen Baurecht, was für ein derartiges Vorhaben gegeben sein muss, bedarf es auch der Zustimmung der einzelnen Kostenträger (Stadt, Landschaftsverband und Land Nordrhein-Westfalen), bevor von uns ein in Betracht kommendes Grundstück überhaupt erworben werden kann. Die dafür erforderliche Vorlaufzeit erstreckt sich im günstigsten Fall über ein gutes halbes

Jahr. Im Zuge dieses Verfahrens schied dann auch eine zunächst für den Erwerb vorgesehene Fläche aus, da der Verkäufer sein Grundstück zwischenzeitlich an einen anderen Interessenten veräußerte. Daraufhin begann die Suche erneut.

Zufallsfund

Kurz nach dem zuvor gescheiterten Grunderwerb und mehr oder minder zufällig stießen wir dann im Sommer vergangenen Jahres an der Von-Knoeringen-Straße in Leverkusen-Lützenkirchen auf ein weiteres, für unsere Zwecke geeignet erscheinendes Grundstück. Zunächst einmal musste wieder ein umfangreiches und zeitraubendes Verfahren in Gang gesetzt werden. Der Grundstückseigner war hier jedoch bereit, uns für den dazu benötigten Zeitraum eine verbindliche Kaufoption einzuräumen.

Der Baubeginn soll im Spätsommer die-

ses Jahres erfolgen. Die von unserem Architekten erstellten Pläne für eine Wohnstätte mit insgesamt vierundzwanzig Plätzen sind bereits weit fortgeschritten. Mit der Fertigstellung wird im Herbst kommenden Jahres gerechnet.

Beginn der Umbaumaßnahmen

Nach dem Bezug des Ersatzbaues fällt dann in der Wohnstätte Stegerwaldstraße 4 der Startschuss für die anstehenden Umbaumaßnahmen.

Die hier verbleibenden Bewohner werden etagenweise zusammengezogen, sodass die Handwerker jeweils auf einer frei gezogenen Etage ungehindert arbeiten können. Dadurch sollen die Beeinträchtigung für die Bewohner auf ein Minimum beschränkt werden. Das dort tätige Personal wird für die Dauer der Maßnahme erschwerte Bedingungen in Kauf nehmen müssen.

Neben einer Grundsanierung und

Modernisierung des Baukörpers, sollen im Rahmen des Umbaus die vorhandenen Plätze reduziert und die dadurch gewonnenen Flächen für die Umwandlung der restlichen Doppelzimmer zu Einzelzimmern mit direktem Zugang zu den Sanitärbereichen genutzt werden. Nach Beendigung der Arbeiten wird das Haus dann gänzlich barrierefrei sein.

Weitere Baustellen

Für weitere von uns genutzte Häuser wird die Zukunft mittel- bis langfristig ebenfalls notwendige Veränderungen mit sich bringen. So besteht für die Liegenschaft Dhünnstr. 1c in Leverkusen-Wiesdorf nur noch eine auslaufende Betriebsgenehmigung. Zwar besticht das Haus durch seine zentrumsnahe Lage, ist dabei aber alles andere als barrierefrei.



Der Grundriss bildet nur eine von vielen möglichen Varianten ab.

Die diesjährige Familiensitzung der NÄRRISCHEN Lebenshilfe stand ganz im Zeichen des karnevalistischen Jubiläums

3 x 11 = 33



Die Sitzung hat ihren Höhepunkt erreicht:

Prinz Manfred I rockt die Bühne, der Saal tobt.

Grund genug, einen Blick auf die Vergangenheit zu werfen. Andreas Stilck, Präsident und Literat der Karnevalssitzung, erinnert sich:

Die Anfänge gehen zurück auf das Jahr 1979. Anlässlich des „Internationalen Jahr des Kindes“ fand unter dem Motto „Behinderte feiern – wer feiert mit“ das 1. Lindenhoffest statt. Idee und Initiative dazu gingen von Franz-Josef Stilck, Vater von Andreas Stilck, aus. Franz-Josef Stilck war seinerzeit stellvertretender Vorsitzender der Lebenshilfe Leverkusen e. V., bevor er später dann auch über eine Reihe von Jahren den Vorsitz des Vereins innehatte. 1980 kam dann im damaligen Vorstand die Frage auf, wieso man nicht den Karneval als willkommene Gelegenheit zum gemeinsamen Feiern und Beisammensein von behinderten und nicht behinderten Kindern und Jugendlichen nutzen

sollte. Die Organisation lag dann auch in den Händen von Franz-Josef Stilck sowie von Dieter Hülsmann, der heute noch als Beisitzer im Vorstand der Lebenshilfe Leverkusen e. V. tätig ist.

Anfang in der Pestalozzischule

So fand dann im Jahre 1981 erstmals in der Pausenhalle der Pestalozzischule während der närrischen Session eine Karnevalsveranstaltung statt. Im Laufe der Jahre entwickelte sich daraus eine regelrechte Karnevalssitzung, die schon bald keinen Vergleich mit den Sitzungen der Karnevalsgesellschaften scheuen musste. Um der wachsenden Nachfrage gerecht werden zu können, wechselte man mit dem Jahr in den unweit gelegenen Saal des Lindenhofs, um damit regelmäßig rund vierhundertfünfzig Besuchern die Möglichkeit zur Teilnahme zu geben. Lediglich ein einziges Mal wurde die Wies-

dorfer Bürgerhalle genutzt, da der Lindenhof wegen Bauarbeiten nicht zur Verfügung stand.

Gut vernetzt

Moderiert und gestaltet wurden die Veranstaltungen von Anbeginn durch Andreas Stilck. Für die Professionalität, die dabei an den Tag gelegt wird, nutzt er seine über die Grenzen Leverkusens hinausgehenden Kontakte in die Karnevalsszene.

Für Andreas Stilck, selbst Angehöriger eines Menschen mit geistiger Behinderung, steht dabei die Freude am Spaß der behinderten und nicht behinderten Menschen im Mittelpunkt. Dies kann jeder nachvollziehen, der selbst einmal an der Sitzung der NÄRRISCHEN Lebenshilfe teilgenommen hat.

Weiberfastnacht 2013 in der Wohnstätte Gaulstraße 18

In diesem Jahr fand in der Wohnstätte der Gaulstraße 18 eine ganz besondere Karnevalsparty statt.

Nachdem die Bewohner von ihrer Arbeit in der Werkstatt zurückkehrten, wurde bei lauter Musik in den karnevalistisch geschmückten Räumen gesungen und getanzt. Es gab kleine Snacks und Limonaden, die besonders gut ankamen.

Gegen 17 Uhr platzten die Räumlichkeiten des Hauses dann aus allen Nähten. Grund dafür war das Wipperfürther Dreigestirn der Narrenzunft Neye, welches samt Elferrat und Tanzgarde einmarschierte.

Die 22 bunt kostümierten und geschminkten Bewohner und die anwesenden Mitarbeiter empfingen die Überraschungsgäste mit tosendem Applaus. Es wurden sogar einige Tränen der Freude

vergossen.

Dreigestirn brachte sich ein

Nach der Vorstellung des Dreigestirns machten sich alle Anwesenden für eine Polonäse bereit, jedoch kam der bunte Lindwurm schnell ins Stocken, da sich in der Vorhalle etwa 70 Personen befanden. Man griff aufs Schunkeln, Singen und Klatschen zurück und feuerte danach die Tanzgarde bei ihren verschiedenen Gardetänzen an. Die Funkemariechen nutzten jeden noch so kleinen Platz des Raumes und führten sogar ihre Hebefiguren vor, welche große Bewunderung bei den Bewohnern auslösten.

Nach der Tanzeinlage richtete das Dreigestirn, bestehend aus Prinz Bernd, Bauer Rudi und Jungfrau Georgina, noch einige Worte an die Bewohner. Sie bedankten sich für den herzlichen Empfang, die tollen Kostüme und die Einladung

und wünschten allen eine wunderschöne Karnevalszeit.

Freude und Dank

Wir, die Bewohner und Mitarbeiter, bedankten uns für den gelungenen Auftritt, indem wir den Karnevalisten selbst gebastelte Orden überreichten.

Beim Ausmarsch wurde noch einmal laut geklatscht und gewunken.

Anschließend wurde bis in die späten Abendstunden bei Karnevalsmusik, Kartoffelsalat und Bockwürstchen gefeiert und jeder Bewohner erhielt seinen persönlichen Karnevalsorden.

Es war ein schönes Erlebnis, welches wir gerne nächstes Jahr noch einmal wiederholen würden. In diesem Sinne:

3 x Alaaf!



Drangvolle Enge, während Prinz Bernd mit seinem Gefolge die Wohnstätte beehrt.

Unser Kind wird erwachsen...

Neue Auflage des Ratgebers für Eltern und Angehörige von heranwachsenden Kindern mit Behinderung erschienen

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V. hat eine neue und aktualisierte Ausgabe ihres Eltern-Magazins herausgegeben.

Der Ratgeber wendet sich an die Eltern und Angehörigen von heranwachsenden Kindern mit Behinderung – ab etwa 15 Jahren –, die sich mit dem weiteren Lebensweg und den sich bietenden

Entwicklungsmöglichkeiten ihres Kindes beschäftigen.

Themenschwerpunkte

Dies betrifft insbesondere den Übergang ins Berufsleben und die Palette der sich bietenden Wohnangebote. Ebenso werden Themen wie Partnerschaft und Freizeitgestaltung angesprochen.

Gesponsort

Dank der Förderung durch die Aktion Mensch und die Deutsche Angestellten Krankenkasse (DAK) kann das Magazin

kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.

Einzel Exemplare des Eltern-Magazins „Unser Kind wird erwachsen...“ können in der Geschäftsstelle der Lebenshilfe Leverkusen e. V. (siehe Impressum) angefordert bzw. während der Öffnungszeiten montags bis donnerstags von 9.00 bis 16.00 Uhr bzw. freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr entgegen genommen werden.

Kooperation und Konzeption

Kooperation zwischen Lebenshilfe und Diakonie – Integrationshilfe an den Schulen verbindlich geregelt

Die Lebenshilfe Leverkusen e. V. bietet im Rahmen der sogenannten Offenen Hilfen für von Behinderung betroffene Kinder und Jugendliche Unterstützung bei der Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht und zum Besuch weiterführender Schulen (einschließlich der Vorbereitung) durch Integrationshilfe an.

Nach vorausgegangener Bewilligung stellt die Lebenshilfe (als Personalträger) in Abstimmung mit den Eltern, der jeweiligen Schule und dem Kostenträger einen Integrationshelfer bzw. eine Integrationshelferin.

Umfangreiche Tätigkeit

Die Integrationshelfer werden je nach Art und Schwere der Behinderung sowohl im pädagogischen wie auch im pflegerischen Bereich tätig und ggf. darüber hinaus, wenn es um die Bewältigung praktischer Hürden im Alltag geht.

Bislang konnten die Integrationshelfer nur befristet auf die Dauer eines Schuljahres eingestellt werden. Dies stellte natürlich keine langfristige berufliche Perspektive dar.

Kooperation

Zudem kam es während der täglichen Betreuung mitunter zu Unsicherheiten und Irritationen zwischen den Beteiligten. Weisungsbefugnisse waren nicht geklärt, Aufgaben nicht hinreichend definiert.

Die Lebenshilfe Leverkusen e. V. ging nunmehr mit dem ebenfalls in der Integrationshilfe tätigen Diakonischen Werk Leverkusen eine Kooperation ein. Beide Personalträger konnten somit einen stabilen, fünfundzwanzig Personen starken Pool von Integrationshelfern bilden.

Langfristige Perspektive

Nach Abschluss einer Konzeption zur Integrationshilfe (Schul-Begleitung / Schul-Assistenz) zwischen den Trägern, dem Schulamt und dem Fachbereich Soziales der Stadt Leverkusen waren nunmehr die Voraussetzungen geschaffen, alle fünf- undzwanzig Integrationshelfer mit unbefristeten Arbeitsverträgen auszustatten. Nicht zuletzt eine Voraussetzung, auch zukünftig qualifiziertes Personal gewinnen und langfristig binden zu können.

Weiterhin konnten in dieser Konzeption Aufgaben klar definiert werden.

Demnach obliegen der Integrationshilfe in diesem Gesamtzusammenhang folgende Teilaufgaben:

- Unterstützung bei der Aneignung der Lerninhalte
- Förderung der Integration in den Klassenverband
- Mitarbeit bei der Strukturierung des Schulalltags
- Hilfen bei der Sozialisation und Kommunikation, d. h. Zusammenarbeit mit den Mitschülern und Mitschülerinnen und Integration ins Unterrichtsgeschehen, Hilfe bei der Kommunikation z. B. mittels technischer Hilfen, Methoden der Unterstützten bzw. Gestützten Kommunikation
- Erweiterung von Sozialkompetenz, Aufbau von Eigenverantwortung beim Schüler bzw. bei der Schülerin und Anleitung zur Selbständigkeit
- Unterstützung, Anleitung, Durchführung lebenspraktischer Verrichtungen, wie pflegerische und medizinische Versorgungstätigkeiten, Nahrungsaufnahme usw.
- Ermöglichung der Teilnahme an schulischen Aktivitäten
- Unterstützung in besonderen Situationen, Krisenzeiten o. ä.
- Verständnis und Unterstützung bei unangemessenen Verhaltensweisen (z. B. Hilfestellung zur Verhaltensregulation z. B. bei Fremd- und Autoaggressionen, Alternativen erkennen, Kontexte vereinfachen)
- Vertretung der Interessen des Schülers bzw. der Schülerin gegenüber den Mitschülern und Mitschülerinnen und anderen Personen.
- Mitarbeit bei der Umsetzung von Förderplänen
- Ggf. Dokumentation und/oder Mitarbeit bei der Erstellung von Berichten
- Kooperation mit Eltern, Lehrkräften, Therapeuten in allseitiger Absprache im Klassenteam

Darüber hinaus wurden zur Verbesserung der Kommunikation regelmäßige Gespräche vereinbart.

Gemeinsame Präsentation

Die Kooperation wurde auf einem gemeinsamen Pressetermin am 28. Januar dieses Jahres von der Lebenshilfe Leverkusen e. V., dem Diakonischen Werk Leverkusen und der Stadt Leverkusen der Öffentlichkeit vorgestellt. Sie gilt künftig für sämtliche Schulen im Zuständigkeitsbereich des Fachbereichs Soziales der Stadt Leverkusen.

Behindertentestament weiterhin aktuell

Das sogenannte Behindertentestament ist weiterhin ein probates Mittel, wenn es darum geht, dass Eltern ihrem hinterbliebenen Kind auf testamentarischem Wege Mittel hinterlassen, die ein Leben über dem Sozialhilfesatz ermöglichen.

Urteil bestätigt

Das Landessozialgericht Hamburg hat eine im Jahre 1990 getroffene Entscheidung des Bundesgerichtshofes unlängst erneut bestätigt. (Entscheidung vom 13.09.2012, Az: L4 AS 167/10)

Durch eine besondere Konstruktion, die jedoch auf den speziellen Einzelfall abzustellen ist und der qualifizierten Beratung bedarf, bleiben Vermögenswerte mit Hilfe des Behindertentestamentes vor den Ansprüchen des jeweiligen Sozialhilfeträgers verschont.

Hilfebedürftigkeit trotz Erbschaft

Im verhandelten Fall wurde die Hilfebedürftigkeit des Kindes trotz einer Erbschaft kraft Behindertentestament festgestellt.

Damals wie heute

Nachstehender Beitrag wurde im Jahre 1986 von dem damaligen Vorsitzenden Udo Brenneisen anlässlich des fünfundzwanzigjährigen Bestehens der Lebenshilfe Leverkusen e. V. verfasst.

Die leicht eingekürzten Ausführungen geben wir an dieser Stelle gerne noch einmal wieder. Sind sie doch nach einem Vierteljahrhundert immer noch von einer bemerkenswerten Aktualität.

Sieht man einmal von den sich zwischenzeitlich veränderten Begrifflichkeiten ab, haben sich die Probleme vom Prinzip her nicht grundlegend verändert. Letztendlich haben sich die Rahmenbedingungen für Organisationen wie die Lebenshilfe im Laufe der Jahre nur weiterhin verschärft, insbesondere was den allgemeinen Kostendruck, die Finanzierung der Kostenträger und nicht zuletzt die zunehmende Konkurrenz seitens privatwirtschaftlicher Träger anbelangt.

Damals wie heute wird ebenso die schwindende Solidarität unter betroffenen Eltern beklagt. Sowohl was den Erwerb der Mitgliedschaft wie auch die mangelnde Bereitschaft zum ehrenamtlichen Engagement in der Lebenshilfe angeht.

25 Jahre LEBENSHILFE Leverkusen – ein kritischer Ausblick

Ausgehend vom Punkt Null steht heute in Leverkusen wie auch in vielen anderen Städten und Gemeinden nach der Frühförderung über Kindergarten, Schule mit Werkstufe, Werkstatt und Wohnstätte ein durchgehendes Förder-, Arbeits- und Wohnangebot für geistig Behinderte zur Verfügung. Daneben gibt es spezielle Förder- und Hilfsangebote (z. B. für Schwerstbehinderte, die keine oder noch keine Einrichtung besuchen können) sowie ein umfangreiches Angebot für die Freizeitgestaltung. Wenn auch ein Teil dieser Einrichtungen und Angebote heute nicht mehr von der LEBENSHILFE getragen werden, so stand doch unsere Vereinigung fast immer Pate, zumindest mit Vorschlägen und Ideen.

Das Vorhandensein aller dieser Einrichtungen, deren man sich heute nur „bedienen“ muss, bringt jedoch neue Probleme für die LEBENSHILFE mit sich. Wie schon anlässlich unseres 20-jährigen Jubiläums festgestellt, fällt es heute zunehmend schwerer, junge Eltern für die LEBENSHIL-



FE, besonders für die aktive Mitarbeit im Vorstand, zu gewinnen. Die Frage: „Was kann die LEBENSHILFE uns bieten, welche Vorteile bringt uns eine Mitgliedschaft?“ wird häufig gestellt. Man ist bestenfalls bereit, sich bei der Einrichtung zu engagieren, welche gerade vom behinderten Kind besucht wird, beispielsweise in der Schulpflegschaft.

Dabei wird von diesen Eltern übersehen, dass nur durch enormen Einsatz und z. T. große Opferbereitschaft (finanziell und zeitlich) der vorherigen Elterngeneration die heute vorhandenen Möglichkeiten der Förderung und Betreuung geistig behinderter Menschen geschaffen wurden. Es müsste daher – auch aus Solidaritätsgründen – für jüngere Eltern selbstverständlich sein, an die Stelle älterer „Ehrenamtlicher“ zu treten. Der oft beschworene „Generationenvertrag“ muss auch für die LEBENSHILFE gelten!

Ein weiteres Problem für eine Selbsthilfvereinigung wie die LEBENSHILFE stellt die Träger- oder Mitträgerschaft in einer Einrichtung dar. Es geht hier letztlich um die Frage, ob sich die LEBENSHILFE darauf beschränken soll, Kontroll- und Beratungsfunktion auszuüben, beispielsweise über einen Elternbeirat, oder ob in direkter Verantwortlichkeit Einrichtungen mitgetragen und mitgestaltet werden sollen.

Wir in Leverkusen haben uns bei der Frühförderung und vor allem im Werkstatt- und Wohnstättenbereich für die Träger- bzw. Mitträgerschaft entschieden. Diese Entscheidung ist rückblickend auch heute noch als richtig anzusehen, führt jedoch häufig zu Konfliktsituationen. Einerseits vertreten die im WfB-Vorstand tätigen Lebenshilfemitglieder – meist selbst betroffene Eltern – zusammen mit der Behindertenvertretung und dem Elternbeirat die Interessen der Behinderten. Andererseits müssen aber auch die Belange der Einrichtung berücksichtigt werden. Auflagen beispielsweise der Kostenträger (Sozialhilfeträger, Arbeitsverwaltung), des Gewerbeaufsichtsamtes, Mitbestimmungsrechte des hauptamtlichen Personals über das Betriebsverfassungsgesetz, um nur einige Punkte zu nennen, sorgen dafür, dass die Interessen der Behinderten und ihrer Angehörigen sowie die Belange der Einrichtung nicht immer die gleichen sind. Deshalb sind auch bei einer eigenen Trägerschaft die Vorstellungen der LEBENSHILFE hinsichtlich einer humanen Werkstatt und eines menschenwürdigen Wohnens nicht immer widerstandslos durchzusetzen.

So ist z. B. die Entwicklung von der ehemaligen BESCHÜTZENDEN WERKSTATT zur WERKSTATT FÜR BEHINDERTE durchaus kritisch zu betrachten. Die gesetzliche Auflage, nach der eine WfB wirtschaftliche Arbeitsergebnisse anstreben muss, und

die sich daraus und aus anderen Auflagen ergebenden Zwänge haben dazu geführt, dass viel von der früher vorhandenen Spontaneität und Kreativität verloren gegangen ist. Die freien Gestaltungsmöglichkeiten, welche die sogenannte Gründergeneration noch hatte – bei natürlich enormen Schwierigkeiten, vor allem im finanziellen Bereich – sind heute kaum noch vorhanden. Die Einrichtungen werden häufig nur noch verwaltet – und leider zunehmend auch der behinderte Mensch. Nur ein krasses Umdenken bei vielen Beteiligten, das wieder dazu führen muss, den Dienst am Behinderten in den Mittelpunkt der Arbeit zu stellen, kann zu einer Verbesserung des Klimas in den Einrichtungen, besonders in den Werkstätten, führen. Einrichtungen wie Werkstätten und Wohnstätten wurden geschaffen, um behinderten Menschen die Möglichkeit zu eröffnen, ein glückliches und sinnvolles Leben zu führen. Wenn bei der Erfüllung dieser Aufgabe zusätzlich Arbeitsplätze für Pädagogen, Sozialarbeiter, Techniker, Erzieher und Handwerker entstehen, so ist das eine gute Sache – solange daraus nicht die Hauptsache wird. Die Einrichtung ist für die Behinderten da – nicht umgekehrt! Und sie muss sich an den Bedürfnissen des behinderten Menschen orientieren, alles andere, seien es wirtschaftliche oder personelle Aspekte, hat dagegen zurückzustehen.

Auch im Wohnstättenbereich sind längst nicht alle Probleme gelöst. Der nicht ausreichende Personalschlüssel erfordert bei der Aufnahme von Schwerer- und Schwerstbehinderten immer wieder Kompromisse, besonders bei den grundsätzlich von uns gewünschten kleineren Einheiten. Offen ist auch immer noch die Frage nach der wohnlichen Versorgung der älteren Behinderten, die nicht mehr in der Werkstatt tätig sind. Die Kopplung von Werkstatt- und Wohnstättenplatz muss endlich aufgehoben werden. Die Wohnstätte ist keine Dienstwohnung! Der Behinderte und seine Angehörigen müssen sich darauf verlassen können, dass auch im Alter ein Verbleiben in der gewohnten Umgebung der Wohnstätte gesichert ist.

IMPRESSUM

Herausgeber: Lebenshilfe Leverkusen e. V.
Geschäftsstelle und Verwaltung
Steinstraße 57a, 51379 Leverkusen
Telefon: (0 21 71) 58 08 - 0, Telefax: (0 21 71) 58 08 - 28
Email: geschaeftsstelle@lebenshilfe-lev.de
Redaktion: U. Müller, M. Voogd
Beiträge: U. Müller, Sarah Pusch
Layout: M. Voogd
Fotos: M. Voogd, Meinhard Wegel, Sabrina Mundt, Architektur- und Stadtplanung Hortel-Buntenbach
Jede Verwertung wie Abdruck, Wiedergabe oder weitere Veröffentlichung der Inhalte dieser Ausgabe des LH-Magazins bedarf der ausdrücklichen Genehmigung der Lebenshilfe Leverkusen e. V.

Namentlich gekennzeichnete Artikel entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion.